

# **ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ**

**Donnerstag, 12. Dezember 2024  
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. René Blum

Anwesend:

1. Vbgm Michael Baci
2. StR Mag. Wurbs Ines
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. StR Ing. Ferdinand Griessner
7. GR Mag. Blümel Klaus
8. GR Rodharth Kerstin
9. GR Gefäll Martin
10. GR Fuxreiter Sanja
11. GR Samitsch Karl
12. GR Haiden Susanne
13. GR Leitenbauer Siegfried
14. GR Ing. Bauer Harald
15. GR Binder Erich
16. GR Hintringer Iris
17. GR Müller Werner
18. GR Novotny Andreas
19. GR Ing. Harsieber Nina
20. GR Ing. Schabauer Johann
21. GR Hardteck Thomas
22. GR Gerhard Moser
23. GR Lisa Kasper-Gazso
24. GR Ursula Wolf-Fritz

Entschuldigt:

GR Smetana Bettina  
GR Mag. Alfan-Nagl Martina  
GR Katharina Orth  
GR Koloc Gerald

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

## **FESTSTELLUNGEN:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 20. Oktober 2024 wurden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

### ***Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges RLF A 2000***

Einstimmig angenommen unter Punkt 1.18

## **Bekanntgabe der Tagesordnung**

I. Angelobung

II. Ergänzungswahlen

1. Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen
2. Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten
3. Bauwesen und öffentliche Einrichtungen
4. Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus
5. Sport- und Freizeitangelegenheiten
6. Umweltangelegenheiten
7. Jugend und Familie
8. Prüfbericht

### **I. Angelobung**

Durch den Mandatsverzicht von Helmut Hofer ist mit 01. Dezember 2024 das Gemeinderatsmandat gem. § 110 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung freigeworden.

Über schriftlichen Vorschlag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der der SPÖ Gloggnitz vom 01.12.2024, wurde das Ersatzmitglied Frau Ursula Wolf-Fritz, wohnhaft in 2640 Gloggnitz, Ghegastraße 36, Jahrgang 1969, mit Schreiben des Bürgermeisters vom 04.12.2024 gem. § 114 Abs. 2 NÖ.GO, in den Gemeinderat einberufen.

Die Einberufung wurde mit Kundmachung vom 09.12.2024 verlautbart.

Nachdem die Einberufung des Ersatzmitgliedes nicht angefochten wurde, besteht gegen die Angelobung von Frau Ursula Wolf-Fritz als Gemeinderätin kein Einwand.

Frau Ursula Wolf-Fritz leistete ihr Gelöbnis gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung.

### **II. Ergänzungswahlen**

Durch den Mandatsverzicht von GR Helmut Hofer sind mit 1. Dezember 2024 die Mitgliedsstellen im

- Prüfungsausschuss und im
- Ausschuss für Wohnungs-, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten,

frei geworden, und ist eine Ergänzungswahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 der Nö Gemeindeordnung durchzuführen.

Über die Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse wurde gem. § 106 der Nö GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

**1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Ines Wurbs**

**1.01 Sandra Lutz – Beibehaltung des Beschäftigungsausmaßes**

Siehe Protokoll der nichtöffentlichen GR Sitzung vom 12.12.2024

**Beschluss:** 2.3429

**1.02 Mag. Barbara Stipsits – Ansuchen um einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses**

Siehe Protokoll der nichtöffentlichen GR Sitzung vom 12.12.2024

**Beschluss:** 2.3430

**1.03 Pia Selhofer – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes**

Siehe Protokoll der nichtöffentlichen GR Sitzung vom 12.12.2024

**Beschluss:** 2.3431

**1.04 Bernhard Steiner Deditz – Beauftragung zum Hochwasserschutzbeauftragten**

Siehe Protokoll der nichtöffentlichen GR Sitzung vom 12.12.2024

**Beschluss:** 2.3432

**1.05 Gesellschafterentnahme aus Infrastrukturverein & Co KG**

Siehe Protokoll der nichtöffentlichen GR Sitzung vom 12.12.2024

**Beschluss:** 2.3433

**1.06 Voranschlag 2025 – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt und Investitionsnachweis Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029**

Der Gemeinderat fasst gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung und §2 Abs. 1 NÖ GHVO folgende Beschlüsse:

VORANSCHLAGSBESCHLUSS inkl. mittelfristiger Finanzplan und erweiterte ND-Tabelle

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2025 wird der Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt bzw. der Finanzierungsvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt und der Investitionsnachweis herangezogen.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge € 17.558.100,--

Summe Aufwände € 20.607.300,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 17.021.400,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 17.513.300,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.095.000,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 9.192.200,--
Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 5.274.900,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.033.100,--
Nachweis der Investitionstätigkeit:	
Einzelprojekte – Einnahmen	€ 8.711.900,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 8.611.900,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 539.800,--

## 2.

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 14 % der Summe der Erträge des Ergebnisvorschlages (= € 2.458.134,--) nicht übersteigen.

## 3.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Finanzierung der Vorhaben bestimmt sind, wird mit € 5.274.900,-- (Vorhaben: Rüsthaus FF-Gloggnitz, Sanierung Gemeindewohnhäuser, Kindergarten NEU, Projekt Silbersberg) festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur für die Vorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

**Beschluss:** Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen die Stimme von GR Ing. Schabauer angenommen 2.3434

**VbGm:** Wie hoch sind die Zahlen für das neue Feuerwehrfahrzeug?

Bürgermeister: Wir planen seit Jahren mit € 187.000,-. Wir haben erst am Freitag die neuen Zahlen bekommen und müssen das im 1. Nachtragsvorschlag abändern.

StR Kasper: Der Vorschlag geht allen Fraktionen zu und alle sollten diesen lesen. Bei allen Projekten steht die Finanzierung dabei.

StR Griessner: Er hat das Mail der Feuerwehr nicht negativ empfunden, er versteht den Unmut. Es ist gut, wenn die Feuerwehr jetzt das alte Fahrzeug verkaufen kann. Im Vorschlag sind alle Vorhaben und Wünsche drinnen, unsere Verschuldung beläuft sich auf 23 Mio. Euro, das Land hat beraten, sparsamer zu sein. Die Rückzahlungen für die Schule steigen kontinuierlich, die ÖBB Einnahmen gehen zurück, ein neuer Kindergarten muss errichtet werden. Wir bekommen vom Land aber auch Bedarfszuweisungen für diverse Projekte.

StR Mag. Wurbs: Ja, aber diese werden immer nach Baufortschritt ausbezahlt und sind auf 3 Jahre beschränkt. Dann bekommen wir keine anderen Bedarfszuweisungen. Wir müssen auf unsere Finanzen aufpassen, brauchen Rücklagen. Der Vorschlag ist keine Wunschliste, ob und was umgesetzt wird, entscheidet der Gemeinderat. Wir müssen trotzdem investieren, der Kindergarten wird vorgegeben, ebenso der Silbersberg und ein Feuerwehrhaus ist auch notwendig. Es gibt jedoch keine Reihung der Projekte.

Bürgermeister: Die Bedarfszuweisungen werden nach Baufortschritt ausbezahlt, es fehlen jedoch dann die Bedarfszuweisungen für Straßenprojekte. Der Tunneldurchschlag ist fertig und es werden die Arbeiter abgezogen, aber jetzt beginnt die Ausstattung. Das sind gut bezahlte Arbeiter und die bleiben bis 2029, dann geht der Tunnel in Betrieb. Wir haben noch den Silbersberg mit 1,5 Mio Euro drinnen, da wird das Geld von den Anrainern noch abgezogen und der Rest ist von der Stadtgemeinde zu bezahlen. Auch die Wohnhaussanierung wäre sinnvoll und da zahlen die MieterInnen den Kredit zurück.

VbGm: Die SPÖ kann das Budget lesen

GR Ing. Schabauer: Er hat sich den Voranschlag durchgelesen und für ihn gibt es viele Unklarheiten. Es fehlt z.B. die Begegnungszone komplett und der Radweglückenschluss in der Reichenauerstraße fehlt auch.

Bürgermeister: Es hat eine Verkehrszählung stattgefunden, jedoch wurde das Projekt von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Selbst das Verkehrsaufkommen von LKWs war nicht hoch genug um ein LKW Fahrverbot zu erhalten.

### **1.07 Wasserlieferübereinkommen und Vereinbarung über Bezug von Wasser mit Marktgemeinde Payerbach**

Der Gemeinderat beschließt mit der Marktgemeinde Payerbach ein Wasserlieferübereinkommen abzuschließen, welches eine wechselseitige Unterstützung in Fällen von Wasserknappheit in der KG Heufeld regelt. Das dem Beschluss zugrundeliegende Wasserlieferübereinkommen wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3435

### **1.08 Anpassung Benützungsgebühr Stadtsaal**

Der Gemeinderat beschließt, dass zu der Benützungsgebühr für den Stadtsaal auch eine Mehrwertsteuer in der Höhe von 20% ab 1.1.2025 verlangt wird.

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden beträgt netto pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 244,00  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 324,00

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde beträgt netto pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 32,00  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 48,00

Der Betriebskostenersatz für Veranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als einen Veranstaltungstag erstrecken bzw. von den üblichen Veranstaltungen abweichen, wird vom Bürgermeister festgesetzt.

Für den abgeteilten Stadtsaal mit Bühne:

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden beträgt netto pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 162,67  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 216,00

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde beträgt netto pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 21,33

für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 32,00

Für den kleinen Stadtsaal ergeben sich nachstehende Anpassungen:  
Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden  
beträgt netto pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 81,33

für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 108,00

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde  
beträgt netto pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 10,67

für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 16,00

Als Betriebskostenersatz für Sonderleistungen wie z.B. Dekoration,  
Bühnenumbauten, erforderliche Müllcontainer, Sonderreinigung bzw.  
sonst. Arbeiten, werden die von der Stadtgemeinde Gloggnitz oder von  
privaten Firmen erbrachten Leistungen dem Nutzungsnehmer bzw.  
anderen Veranstaltern verrechnet. Ebenso werden Stromkosten für  
zusätzliche Anschlusswerte in Rechnung gestellt.

Eine Stunde für den Saalwart beträgt netto € 29,28.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3436

#### **1.09 Abänderung der Richtlinie für Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrzeuges**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Gewährung einer  
Förderung für die Anschaffung von E-Fahrzeugen um einen Punkt zu  
ergänzen und zwar:

Kraftfahrzeuge über € 10.000,- Ankaufswert werden mit € 400,- gefördert,  
wenn der Kredit- bzw. Leasingnehmer mindestens 20% Anzahlung leistet.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3437

#### **1.10 Stromlieferverträge Schulzentrum und FF-Aue**

Der Gemeinderat beschließt mit den Schulgemeinden (VS, NMS, ASO und  
Musikschule) und der FF Aue einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Der Vertrag regelt die Nutzung des erzeugten Stroms für den Eigenbedarf  
des Schulzentrum und bei der FF Aue, wobei Überschüsse ins öffentliche  
Netz eingespeist werden.

Der Vertrag regelt außerdem, dass zusätzlicher Strombedarf über das  
öffentliche Netz automatisch durch die Stadtgemeinde bezogen und ohne  
Zusatzkosten an die Nutzer weiterverrechnet wird. Die Abrechnung erfolgt,  
basierend auf den vom Stromversorger EVN ermittelten Preisen und  
Verbrauchsdaten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit offen gehalten, den  
Zählpunkt in eine Energiegemeinschaft einzubringen, um die regionale  
Energieversorgung weiter zu stärken und überschüssigen Strom direkt in  
die Gemeinschaft einzuspeisen.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Stromlieferverträge werden dem  
Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Bedeckung: 1/259-728

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3438

### **1.11 Vereinbarung mit der Musikschule Oberes Schwarzatal bezüglich Verwaltungspersonal**

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung, welche die zur Verfügungstellung des Verwaltungspersonals für die administrativen Agenden des Musikschulverbandes regelt, zu genehmigen.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3439

### **1.12 Bedeckungsbeschluss – Zweckänderung der veranschlagten Mittelverwendungen (Auebach)**

Der Gemeinderat beschließt folgenden Änderungen lt. § 35/20 und § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973, aufgrund der Notwendigkeit der Zweckänderung der veranschlagten Mittel, zuzustimmen:

1/980-799 „Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten“ – minus € 50.000,--

6/639002+899 „Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten“ – minus € 50.000,--

5/639002-05 „Hochwasserschutz Auebach“ – minus € 50.000,--

1/639-612 „Bäche und Gerinne – Instandhaltung der Anlagen“ – plus € 50.000,--

Bedeckung: 1/980-799, 6/639002+899, 5/639002-05, 1/639-612

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3440

### **1.13 Verordnung Gebrauchsabgabe, Änderung Tarife ab 2025**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die folgende VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

#### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

In Tarifpost 2 wird ein Betrag von € 9,30 je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat festgesetzt.

Tarifpost 3 entfällt.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3441

### **1.14 Satzung Abfallwirtschaftsverband NK – Abänderung ab 01.01.2025**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die Abänderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen mit Gültigkeit ab 01.01.2025.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Satzung wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3442

### **1.15 Weitere Spenden bzw. Subventionsansuchen f. 2024**

Der Gemeinderat beschließt folgende Spenden/Subventionen für das Jahr 2024 zu vergeben:

Verein „ChronischKrank“: € 0,--  
„die möwe“: € 100,-  
„Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ“: € 0,--

Die Spenden/Subventionen sind widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/419-7571

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3443

### **1.16 Wasserversorgungsanlage BA 22, Förderungsvertrag**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 35 Abs. 22 lit. h die vorbehaltlose Annahme der Förderung aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, Antragsnummer C305356, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten, durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, in der Höhe von € 247.200,-- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3444

### **1.17 Schwarza Uferverband – Sofortmaßnahmen nach Hochwasserereignis**

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe am 15.9.2024 müssen bei der Schwarza zahlreiche Sofortmaßnahmen (Geröll und Geschiebeabtransport, Wiederherstellung eines Uferbereichs uvm) zur Sanierung veranlasst werden. Aus diesem Grund hat der Schwarza Uferverband eine Begehung vorgenommen und beim Bund und Land um Fördermittel angesucht. Diese werden auch in der Höhe von € 480.000,- bewilligt, wenn die betroffenen Gemeinden auch ihren Anteil dazu beitragen.

Für die Stadtgemeinde Gloggnitz fallen € 17.888,- an. Dieser Betrag wurde aufgrund der festgelegten anteiligen Prozentsätze der Mitgliedsgemeinden errechnet.

Der Gemeinderat beschließt diesen Finanzierungsanteil zu genehmigen.

Bedeckung: 1/631-7524, 1. NVA 2025

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3445

### **1.18 Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges RLF A 2000**

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges, RLFA 2000, an die Feuerwehr Gloggnitz Stadt, lt. § 36 Abs. 2 Pkt. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 um € 1,00.

Diese verkauft das Fahrzeug anschließend an die genannte Feuerwehr in Ungarn weiter. Der Erlös bildet einen Teil der Zuzahlung zum neuen VRF der Feuerwehr Gloggnitz-Stadt.

Bedeckung: 2/163+8031

**Beschluss:** einstimmig angenommen Drk.

Der Bürgermeister erklärt die Vorgehensweise für den Verkauf.

**2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten**  
**Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner**

**2.01 Wohnungsvergabe Schulgasse 7, Top 10+11**

Siehe Protokoll über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3447

**3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. StR Herbert Malik**

**3.01 EVN Dienstbarkeitsvertrag für eine neue Trafostation am  
Dr. Karl Renner Platz**

Der Gemeinderat beschließt mit der EVN einen Dienstbarkeitsvertrag für eine neue Trafostation am Dr. Karl Renner Platz abzuschließen.

Der dem Beschluss zugrunde liegende Dienstbarkeitsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3448

**3.02 Nachträgliche Mehrkostenfreigabe: Schloss Gloggnitz, Wehrmayer, statische Maßnahmen – Mehrmenge Verpressmaterial Fa. Porr**

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Auftragserweiterung (Mehrkostenanforderung MKF 1) der statischen Sanierungsmaßnahmen durch die Firma Porr Bau GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien zu beauftragen.

Netto € 20.919,95

+ 20 % MwSt. € 4.183,99

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 25.103,94

Bedeckung: 1/899-614

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3449

**3.03 Zustimmung Grenzänderung und Widmung/Entwidmung  
Öffentliches Gut, KG Gloggnitz, diverse Grundstücke gem.  
GZ 9720/15-2 – Änderung zum Beschluss vom 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschließt die Grenzänderungen gem. Teilungsplan GZ 9720/15-2 sowie die nachstehenden Widmungen des Öffentlichen Gutes:

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut, Grundstück Nr.

679/22, gewidmet: Das gesamte Grundstück mit 88m<sup>2</sup>.

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 688/2,

gewidmet: Das gesamte Grundstück mit 718m<sup>2</sup>.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3450

**3.04 Auftragsvergabe: Schloss Gloggnitz, Wehrmayer,  
restauratorische Maßnahmen 2. Bauabschnitt 2025**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der restauratorischen Maßnahmen durch die Firma Schaubrigg GmbH&CoKG, Kringstraße 180, 8250 Vorau zu beauftragen.

Netto € 199.621,25

+ 20 % MwSt. € 39.924,25

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 239.545,50

Bedeckung: 1/899-614 im Jahr 2025

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3451

#### 4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus

Ref. StR Ing. Peter Kasper

##### 4.01 Kabarett „Größenwahn“ mit Tricky Niki

Der Gemeinderat beschließt am Samstag, den 29. März 2025 um 19 Uhr im Stadtsaal Gloggnitz ein Kabarett mit Tricky Niki unter dem Titel „Größenwahn“, durchzuführen.

Auf Grund des Kartenverkaufes werden für die Veranstaltung folgende Einnahmen erwartet.

Platz 001 – 100	(2x)	Vorverkaufspreis € 30,-	€	3.000,--
Platz 101 – 200	(2x)	Vorverkaufspreis € 25,-	€	2.500,--
Platz 201 – 300	(2x)	Vorverkaufspreis € 22,-	€	2.200,--
Gesamteinnahmen (maximal)			€	7.700,--

Die Abendkasse wird vom Kulturamt durchgeführt.

Die Durchführung des Kabarett wird folgende Ausgaben verursachen:

Gage Künstler	€	4.500,--
Ton- und Licht	€	1.800,--
Getränke, Essen	€	200,--
Betriebskosten Stadtsaal	€	200,--
AKM	€	300,--
Mehrdienstleistungen	€	100,--
Bewerbung	€	100,--
Tickets	€	200,--
Gesamtausgaben	€	7.400,--

Bedeckung: 1/3810-7280

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3452

##### 4.02 Kabarettistische Revue mit „Steinböck feat. die 3 Baritone“

Der Gemeinderat beschließt am Mittwoch, den 23. April 2025 um 19 Uhr im Stadtsaal Gloggnitz eine Kabarettistische Revue mit dem Namen „Herbert Steinböck feat. die 3 Baritone“ durchzuführen.

Auf Grund des Kartenverkaufes werden für die Veranstaltung folgende Einnahmen erwartet.

Platz 001 – 100	(1x)	Vorverkaufspreis € 30,-	€	3.000,--
Platz 101 – 200	(2x)	Vorverkaufspreis € 25,-	€	2.500,--
Platz 201 – 300	(2x)	Vorverkaufspreis € 22,-	€	2.200,--
Gesamteinnahmen (maximal)			€	7.700,--

Die Abendkasse wird vom Kulturamt durchgeführt.

Die Durchführung des Kabarett wird folgende Ausgaben verursachen:

Gage Künstler	€	6.300,--
Ton- und Licht	€	2.200,--
Getränke, Essen	€	200,--
Betriebskosten Stadtsaal	€	200,--
AKM	€	300,--
Mehrdienstleistungen	€	100,--
Bewerbung	€	100,--
Tickets	€	200,--
Gesamtausgaben	€	9.600,--

Bedeckung: 1/3810-7280

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3453

##### 4.03 Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde

Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- für österreichische Staatsbürger oder die eines EWR-

Mitgliedstaates, die mindestens 12 Monate in Gloggnitz gemeldet (Hauptwohnsitz) sind, auszuzahlen.  
Das Gesamthaushaltseinkommen (Pension, Arbeitsmarktservice-Bezug, Lohn, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt und Alimente) darf die für diese Heizsaison gültigen Richtsätze der Nö Landesregierung um zwischen € 1,00 und maximal € 100,00 übersteigen. Die Richtsätze der Brutto-Einkommensgrenzen für Alleinstehende, Ehepaare und Lebensgemeinschaften, für jeden weiteren Erwachsenen und für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind (solange Familienbeihilfe bezogen wird) liegen bereits vor.

*Von der Förderung ausgenommen sind:*

Personen, die keine österreichischen Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen sowie keinen eigenen Haushalt führen.  
Weiters keinen Anspruch haben Personen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beantragt haben oder die monatliche bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten.

*Anrechenfreie Einkommen:*

Familienbeihilfen, Pflegegeld und Lehrlingsentschädigungen.  
Anträge können von November bis Ende April des Folgejahres samt den erforderlichen Nachweisen (z. B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, Gehaltsbestätigung, Arbeitslosenunterstützung, Kinderbetreuungsgeld) bei der Stadtgemeinde Gloggnitz, Bürgerservice gestellt werden.

Bedeckung: 1/419-7681

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3454

## **5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. Vbgm Michael Baci**

**5.01** Abgesetzt 2.3456

## **6.00 Umweltangelegenheiten Ref. StR Wolfgang Hahn**

### **6.01 Energiebericht**

Der Energiebericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.  
Der Energiebericht wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** Zur Kenntnis genommen 2.3457

### **6.02 Gründung einer Energiegemeinschaft mit Abwasserverband**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines Vereins mit dem Namen "Erneuerbare Energie Gemeinschaft Gloggnitz" mit dem Abwasserverband Oberes Schwarzatal zu, da dieser Verein dann Träger der Energiegemeinschaft ist. Dieser neue Verein muss sich dann beim Netzbetreiber registrieren und einige Formalitäten abwickeln. Eine konkrete Vereinbarung für den Strompreis ist diese Gründung des Vereins noch nicht. Die dem Beschluss zugrundeliegenden Statuten werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3458

## **7.00 Jugend und Familie Ref. GR Kerstin Rodhardt**

### **7.01 Begleitung Jugendarbeit**

Der Gemeinderat beschließt gemeinsam mit den Gemeinden Enzenreith und Priggwitz und dem Land NÖ ein Gemeinschaftsprojekt zu starten, um eine Studie auszuarbeiten „was unsere Jugend eigentlich will“.

Das Land NÖ begleitet die Gemeinden bei der Erhebung der Wünsche der Jugendlichen und bei der Umsetzung.

Die Stadtgemeinde Gloggnitz stellt dafür ein Jugendbudget von € 1.000,- zur Verfügung. Gleichzeitig wird GR Kerstin Rodhart als Ansprechperson für das Projekt bekannt gegeben. Nach der GR Wahl im Jänner 2025 kann dem Land auch eine andere Ansprechperson genannt werden.

Bedeckung: 1/259-728

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3459

### **8.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber**

Am 28. November 2024 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** zur Kenntnis genommen

### **Angeschlossen sind:**

- Einladungskurrende vom 5.12.2024
- Kundmachung vom 5.12.2024
- Prüfbericht 28.11.2024
- Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
- Wasserlieferübereinkommen mit Gemeinde Payerbach unter 1.07
- Stromlieferverträge mit Schule und FF Aue unter 1.10
- Vereinbarung mit Musikschulverband Oberes Schwarzatal unter 1.11
- EVN Dienstbarkeitsvertrag unter 3.01
- Energiebericht unter 6.01
- Gründung einer Energiegemeinschaft mit Abwasserverband - Statuten unter Punkt 6.02

**Nach Abschluss der Tagesordnung:**

Bürgermeister: Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten für ihr Wirken und ihr Tun, es war schön, mit euch zusammen zu arbeiten. Er wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, einen Wahlkampf mit fokussierter Intelligenz, einen Wahlkampf mit guten Ideen und auch in der nächsten Periode das Beste für Gloggnitz zu tun.

StR Malik: Auch er wünscht im Namen seiner Fraktion eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die nächste Gemeinderatswahl betrifft ihn nur noch als Bürger unserer schönen Stadt.

StR Ing. Griessner: Es war eine spannende Zeit als Gemeinderat tätig zu sein, er freut sich auf die Zukunft und wünscht alles Gute, Ruhe und Frieden und erholsame Feiertage mit der Familie.

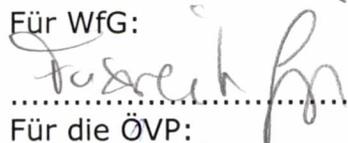
GR Fuxreiter: Schöne Weihnachten und alles Gute für 2025.

GR Ing. Schabauer: Er schließt sich seinen Vorrednerinnen an, frohe Weihnachten und alles Gute für 2025. Mal sehen, was 2025 alles kommt.

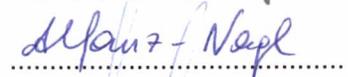
GR Hardteck: Schöne Weihnachten, ein gutes neues Jahr – er ist schon gespannt, was Ende Jänner alles passiert.

Diese Niederschrift besteht aus 13 Seiten.

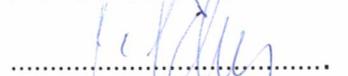
Für WfG:



Für die ÖVP:



Für die Grünen:



Für die SPÖ



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Für die FPÖ:



Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 13.12.2024 bis einschließlich 30.12.2024 zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

